

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen, mit dem Jugendrat über den Antrag zu beraten. Zudem wird der Antrag in den Fachausschuss der Ämter 31 und 37 verwiesen. Das Prüfergebnis ist im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.